

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow

Betrifft: Aufstellung der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow"

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat am 24.02.2015 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" beschlossen. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das rd. 3,3 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 19/39, 21/12, 21/14, 21/32, 21/33, 21/34, 21/35, 21/42 und 54 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Gägelow, und wird im Norden durch die Bundesstraße 105, im Osten durch die Dorfstraße und im Süden und Westen durch die Untere Straße begrenzt.

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beabsichtigt die Gemeinde Gägelow für den nördlichen Teil des Geltungsbereiches die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Baumarktes zu schaffen. Geplant ist eine Ausstellungsfläche für Gartenhäuser und Carports als Freigelände. Dafür wird das im Ursprungsplan festgesetzte Gewerbegebiet in sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO mit den Zweckbestimmungen "Baumarkt" und "Baumarkt / Ausstellungsfläche" umgewidmet. Ziel des Bebauungsplanes ist es darüber hinaus, durch die Umwidmung eines Mischgebietes in ein Gewerbegebiet im südlichen Teil des Geltungsbereiches die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss vom 27.08.2013 zu einer ursprünglich vorgesehenen, aber nicht weiter verfolgten, 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2015 aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat ebenfalls am 24.02.2015 den Entwurf der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 23.03.2015 bis zum 24.04.2015

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden:

montags – freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

montags und dienstags 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

donnerstags 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Öffentlichkeit kann sich dort auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird mitgeteilt, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevesmühlen, den 12.03.2015

Wandel
Bürgermeister der Gemeinde Gägelow

(Siegel)

Anlage:

Übersichtsplan – Geltungsbereich der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" der Gemeinde Gägelow

